

29. Baumaßnahmen für schleswig-holsteinische Hochschulen

Bei Baumaßnahmen an den Hochschulstandorten waren extrem lange Planungsphasen darin begründet, dass Fachministerium und Nutzer sich nicht auf ein gemeinsames Ergebnis einigen konnten. Dies erzeugte Zeitnot mit der Folge „baubegleitender“ Planung, was die Maßnahmen verteuerte und auch dazu genutzt wurde, Nutzerwünsche nachzuschieben.

Die eingeschalteten Architekten und Fachplaner sind nicht immer ausreichend qualifiziert überwacht und angeleitet worden, was zu Fehlplanungen und Ausführungsmängeln führte. Die Folge waren kostenträchtige Überplanungen und Nachträge. Die GMSH muss in Zukunft ihre Aufgaben als fachkundiger Bauherr noch aktiver wahrnehmen.

Eine wirksame Kostenkontrolle ist nach wie vor ein Problem, das dringend gelöst werden muss.

29.1 Prüfungsumfang

Der LRH hat in den Jahren 2004 und 2005 an den Hochschulstandorten Kiel, Lübeck und Flensburg Baumaßnahmen für Fachhochschulen, Universitäten und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK SH) geprüft.

Auf dem Campus Flensburg wurden die Neubauten Mensa und Zentrales Hörsaalgebäude und das Universitätsgebäude, auf dem Campus Kiel der Neubau des Neurozentrums und auf dem Campus Lübeck die Neubauten Informatik und Medizintechnik der Universität zu Lübeck (UL)¹ und der Fachhochschule Lübeck (FHL) sowie Baumaßnahmen des UK SH (Pädiatrie und Orthopädie, Neurowissenschaften und Zentralsterilisation) geprüft. Bauherr war jeweils das Land, die Bauaufgabe haben die zuständigen Zweigniederlassungen (ZNL) der GMSH² wahrgenommen.

¹ Universität zu Lübeck (UL), 10.05.1985 bis 29.05.2002 Medizinische Universität zu Lübeck.

² Gebäudemanagement Schleswig-Holstein Anstalt des öffentlichen Rechts (GMSH).

29.2 **Campus Flensburg**

29.2.1 **Mensa und Zentrales Hörsaalgebäude**

Von der Stellung des ersten Bauantrags im Mai 1988 bis zum tatsächlichen Baubeginn im März 1999 vergingen 11 Jahre, bevor sich die Entscheidungsträger darüber einig waren, welche Größe, Aufteilung und Ausstattung Mensa und Hörsaalgebäude letztlich erhalten sollten. Nutzer und Bauverwaltung waren den erheblichen Anforderungen der Planung der kompletten Neuanlage eines Hochschulstandorts anscheinend nicht gewachsen. Dies hatte auch zur Folge, dass die Unsicherheit über die in der Mensa zu verpflegende Zahl von Studierenden - die Kapazität der Mensa wuchs innerhalb von 3 Jahren von 250 über 295 auf 565 Sitzplätze - zu wiederholten Änderungen der Planung führte. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Entscheidung über die Struktur des zentralen Hörsaalgebäudes über Jahre verschleppt wurde. Die Nutzer wünschten zwar einen teilbaren Hörsaal, Gegenstand der Planung war aber ein einzelner Hörsaal mit 800 Plätzen. 2 Ministerinnen erkannten bei ihren Besuchen vor Ort sofort, dass der vorgesehene große Hörsaal mit 800 Plätzen eine Fehlplanung war, während die an der Planung beteiligten Fachleute diese Frage bewusst nicht zur Entscheidung brachten und damit überflüssige Planungskosten verursachten.

29.2.2 **Universitätsgebäude**

Der Neubau des Universitätsgebäudes wurde vom Landesbauamt (LBA) Flensburg, später der ZNL Flensburg der GMSH, in Eigenregie errichtet. Auch hier hatten die Beteiligten erhebliche Schwierigkeiten, den tatsächlichen Bedarf festzustellen. Nur weil das LBA Flensburg eine flexible Stahlbetonrahmenkonstruktion für die Ausführung gewählt hatte, war es letztlich überhaupt möglich, im Rahmen der vorhandenen Planung den zwischenzeitlich neu definierten Raumbedarf zu decken. Anderenfalls hätte zu diesem Zeitpunkt die gesamte Planung umgestellt werden müssen.

Die Ausführung der Baumaßnahme ist in einigen Fällen kritisch zu sehen:

- Für den Bodenbelag in den Fluren wurde ein vom Nutzer nach optischen Kriterien ausgewählter spezieller 2-lagiger Estrich entgegen begründeter Bedenken des LBA eingebaut. Dieser wurde angesichts festgestellter erheblicher Mängel unter Vorbehalt, den der Auftragnehmer akzeptierte, abgenommen, von einem Sachverständigen begutachtet und nachgebessert. Da der Estrich optisch mangelhaft blieb, was nach Ansicht der GMSH hinsichtlich der Gebäudenutzung mit Öffentlichkeitswirkung nicht vertretbar gewesen wäre, wurde eine zusätzliche Verschleißschicht neu aufgebracht. Es entstanden über 228.000 €

Mehrkosten, allein für die neu aufgebrachte Verschleißschicht rd. 166.000 € Dem steht ein Einbehalt von 12.700 € für die optischen Mängel gegenüber.

- Von den über 1.900 eingebauten Aluminiumfenstern müssen fast 70 % von in die Mechanik eingedrungenen Schmutzpartikeln gereinigt, bei über 47 % muss die Verriegelung nachgestellt, über 300 Fenster müssen justiert werden. Den noch vor Abnahme der Bauleistung erkannten Problemen mit den Fenstern wurde nicht rechtzeitig nachgegangen, sodass der Grund der Verschmutzung nicht mehr feststellbar ist und die Kosten für die Beseitigung aus öffentlichen Mitteln zu tragen sind. Die regelmäßig wieder notwendige Nachjustierung der Fenster wäre überflüssig, wenn bei der Planung beachtet worden wäre, dass Fenster mit Drehfunktion i. d. R. nicht breiter als hoch sein sollten. In ihrer Stellungnahme macht die **GMSH** nunmehr geltend, die Fenster seien mangelfrei abgenommen worden. Über danach entstandene Mängel habe man sich mit dem Auftragnehmer schließlich verständigt.
- Das mit 46 Lichtkuppeln und diversen sonstigen Dachdurchführungen versehene Aluminium-Pulldach ist von einer Firma nicht fachkundig gefertigt worden. Seit Bezug des Hauses sind mehrfach Undichtigkeiten festgestellt worden, durch die Wasser ins Gebäude eindrang. Der von der Universität beauftragte Gutachter hat als Grund die nicht DIN-gerechte und unsachgemäße Ausführung der Arbeiten festgestellt. Allein für die Reparatur der eingetretenen Schäden hat die GMSH 2005 137.000 € aufgewandt, die aufgrund der Insolvenz der ausführenden Firma von der öffentlichen Hand zu tragen sind. Sollten die Mängel im gesamten Dachbereich vorliegen, kann eine Neueindeckung notwendig werden. Die **GMSH** weist darauf hin, dass das Dach jetzt dicht sei und derzeit keine Anhaltspunkte für weitere Mängel im gesamten Dachbereich vorlägen.

29.3 Campus Kiel

Gegenstand der Prüfung war der Neubau des Neurozentrums des UK SH.

Nachdem bereits 1998 offenkundig war, dass der Mietvertrag über das Anschargelände zum 31.12.2003 auslaufen und somit ein Umzug der dort untergebrachten Neurochirurgie notwendig werden würde, konnte mit dem Bau des neuen Gebäudes auf dem Gelände des Universitätsklinikums erst im Mai 2001 begonnen werden. Vorangegangen war eine lange Planungsphase, die letztlich bis ins Jahr 1985 zurückreicht, während der es die beteiligten Ministerien und der Nutzer nicht verstanden haben, eine

zeitgerechte genehmigungsfähige Planung auf den Weg zu bringen. Mit Baubeginn war die Planungsphase aber keinesfalls beendet. Vielmehr zeichnet sich diese Baumaßnahme durch eine intensive „baubegleitende“ Planung infolge zahlreicher nachträglicher Nutzerwünsche und einer unzureichenden Bearbeitung durch den Architekten aus. Der LRH verkennt hierbei nicht die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen ministerieller Verwaltung und Ärzteschaft einer Universitätsklinik, vermisst aber den Willen des Fachministeriums, konsequent Entscheidungen herbeizuführen und sie auch durchzusetzen.

Die **GMSH** weist auf die von ihr nicht zu vertretenden schwierigen Rahmenbedingungen für diesen hochkomplexen Neubau hin, wie z. B. die nachlaufende Bewilligung und Beschaffung der in den Neubau zwingend zu integrierenden neuroradiologischen Großgeräte.

Der **LRH** erkennt diese Schwierigkeiten an. Deshalb hat er auch die beteiligten Fachministerien und die Nutzer aufgefordert, eine zeit- und fachgerechte Planung in Zukunft sicherzustellen.

Die eingeschalteten Fachplaner entwickelten ihre Detailplanung auf Grundlage der vom Architekten einzig zur Verfügung gestellten FU -Bau-¹, während dieser diese Planung zwischenzeitlich fortentwickelt und dabei grundlegend verändert hatte. Dies hatte für die Fachplaner, die über diese fortentwickelten Planunterlagen vom Architekten nicht informiert wurden, spätere kostenträchtige Änderungen in der Ausführung zur Folge. Eine umfassende Ausführungsplanung existierte zum Zeitpunkt des Baubeginns nicht, wichtige Details wurden vom Architekten erst im Zuge des Baufortschritts, häufig zu spät, erstellt.

Die **GMSH** erklärt hierzu, sie habe die modifizierte Planung in der Startbesprechung am 07.08.2000 zur verbindlichen Grundlage der weiteren Planung erklärt. Eine etwaige vorlaufende Weiterbearbeitung der Planung durch die Fachplaner auf Grundlage der alten Planung sei von ihr nicht beauftragt worden.

Der **LRH** merkt hierzu an, dass nach den ihm vorgelegten Unterlagen der Architekt erst auf Grundlage seines Honorarangebots vom 24.10.2000 von der ZNL mit der Überarbeitung der gem. FU -Bau- genehmigten Planung beauftragt wurde. 2001 legte er diese vor. Diese Überarbeitung wurde den Fachplanern offensichtlich nicht bekannt gegeben. Das technische Raumprogramm lag erst am 11.07.2002 vor.

¹ Finanzierungsunterlage -Bau- (FU -Bau-).

Insgesamt stand aufgrund der Verzögerungen während der Planungsphase vor Baubeginn und der unzureichenden Planung das Vorhaben von Anfang an unter einem erheblichen selbst erzeugten Zeitdruck. Vor diesem Hintergrund ist allerdings positiv zu vermerken, dass das Neurozentrum schließlich in nur 34 Monaten Bauzeit erstellt wurde.

Die Kostenkontrolle durch den Architekten war nicht dazu geeignet, die Durchführung der Baumaßnahme im Kostenrahmen zu halten, da die von ihm aufgestellten Kostenkontrollenheiten in vielen Fällen nicht der Realität entsprachen. Erschwerend kam hinzu, dass sich die Ausschreibungsverfahren viel zu lange hinzogen. Bei zeitgerechter Ausschreibung aller kostenintensiven Gewerke hätte bereits zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt auf mögliche Kostenerhöhungen reagiert werden können und müssen. Gegenüber der genehmigten FU -Bau- werden rd. 4,13 Mio. € zusätzlich benötigt werden. Das entspricht Mehrkosten in Höhe von 11,8 %.

Darüber hinaus war das Zeitmanagement des Architekten absolut unzureichend. Allein die durch Verschiebung des Fertigstellungstermins verursachte Mietzeitverlängerung für das Anschargelände hat zu Mehrkosten in Höhe von 225 T€ geführt.

Die **GMSH** weist darauf hin, dass die Aufstellung der sog. Kostenkontrollenheiten zu Baubeginn schlüssig gewesen sei. Aufgrund des umfassenden Fortschreibungsbedarfs der Planung hätten jedoch laufend Anpassungen vorgenommen werden müssen. Fehlleistungen des Architekten hierbei seien für die GMSH nicht sofort erkennbar gewesen. Gegenüber der genehmigten FU -Bau- seien rd. 3,03 Mio. € reine Baukosten, d. h. ca. 7 % mehr aufgewandt worden. Eine Prüfung der Arbeitsgruppe Baukostenprüfung des Wissenschaftsrats habe ergeben, dass sich die tatsächlichen Gesamtbaukosten im Rahmen vergleichbarer Vorhaben bewegten. Die Aufwendungen aus Bauzeitverlängerung und verlängerter Mietzeit für das Anschargelände stellten bei einer vom LRH angenommenen planmäßig längeren Bauzeit keine Mehrkosten dar.

Der **LRH** beschränkt sich darauf festzustellen, dass die Mängel in der Kostenkontrolle unstreitig zu erheblichen Mehrkosten geführt haben. Das Land hat die Chance vertan zu beweisen, dass ein solches Projekt auch günstiger als vergleichbare Vorhaben gebaut werden kann. Die vom LRH für erforderlich gehaltene längere Bauzeit hätte nicht durch Hinausschieben des Fertigstellungstermins, sondern durch früheren Baubeginn auf der Grundlage einer abgeschlossenen Planung ermöglicht werden müssen, dann wären z. B. auch keine zusätzlichen Mietkosten entstanden.

Die GMSH hat es unterlassen, Architekten und Fachplaner ausreichend qualifiziert zu überwachen und anzuleiten. Mängel in der Bearbeitung durch den Architekten sind dadurch nicht bzw. viel zu spät aufgefallen und konnten dann nicht mehr behoben werden. Die GMSH muss in Zukunft ihre Aufgaben als fachkundiger Bauherr noch aktiver wahrnehmen.

Die **GMSH** räumt ein, dass in der Nachschau bei der Überwachung der Leistungen der freiberuflich Tätigen die Schwerpunkte z. T. nicht richtig gesetzt waren. Diese Erkenntnis belege die Notwendigkeit, die Fortentwicklung von den Verfahren der früheren staatlichen Bauverwaltung zu einer effizienten Bauherrenorganisation, die ihre Schwerpunkte in der Projektsteuerung setzt, nachhaltig zu beschleunigen. Nach dem neuen Organisationsmodell durchgeführte Baumaßnahmen zeigten aufgrund der eindeutigeren Weisungsstrukturen und Verantwortlichkeiten in dieser Hinsicht deutlich bessere Ergebnisse.

29.4 **Campus Lübeck**

29.4.1 **Neubau Informatik und Medizintechnik**

Die Kosten für den technischen Ausbau waren für das hoch technisierte Gebäude mit einem Anteil von nur 29,6 % bereits in der FU -Bau- viel zu gering veranschlagt. Im Wissen um die Umstellung des vorhandenen Campus-Netzes auf die Gigabit-Ethernet-Technologie wurde auch die zweite Änderung der FU -Bau- im Herbst 1999 von der ZNL Lübeck nicht dazu genutzt, die zwingend erforderlichen Kostenanpassungen vorzunehmen und die für das Gebäude vorgesehenen Aktivkomponenten dem Standard des neuen Campus-Netzes anzupassen.

Die **GMSH** trägt vor, die Veranschlagung der Technikkosten sei auf Basis datenbankgestützter Richtwerte und Berechnungsmethoden erfolgt, die möglicherweise die technologische Weiterentwicklung noch nicht berücksichtigten. Kostensteigerungen basierten im Wesentlichen auf der zukunftsorientierten Netzwerktechnologie mit einem Quantensprung in der Preisentwicklung und der drastischen Reduzierung ursprünglich veranschlagter Kosten im Zusammenhang mit der Gesamtkostendeckelung. Zwar sei im Mai 1999 vom Nutzer auf die Umstellung des Campus-Netzes auf Gigabit-Ethernet-Technologie hingewiesen worden, zum Zeitpunkt des Nachtrags habe die GMSH aber nicht absehen können, ob dies auch erfolgen werde. Die entscheidenden Kostensteigerungen seien erst im ersten Halbjahr 2002 entstanden.

Der **LRH** hält fest, dass danach der Technikanteil für dieses zu Forschungszwecken gebaute und damit zwingend mit zukunftsorientierter Technik auszurüstende Gebäude zu niedrig veranschlagt war. Obwohl seit

Anfang 1999 bekannt war, dass das Klinikkommunikationssystem auf die aktuelle Gigabit-Ethernet-Technologie umgestellt werden sollte, wurde dieses bei der Planung des Informatikgebäudes nicht berücksichtigt.

Trotz Kostendeckelung durch das Finanzministerium wurden Nachträge in einer Höhe von 2,0 Mio. € genehmigt. Dabei haben die beiden Fachgruppen Maschinenbau und Elektrotechnik der ZNL die in der Ursprungsfu-Bau-genehmigten Kosten um 597 bzw. 1.786 T€ überschritten.

Die **GMSH** macht geltend, allein 1,2 Mio. € an ausgewiesenen Mehrkosten seien Folge der innovativen Entwicklung der IT-Technologie und der bedarfsorientierten Konzeptplanung durch den Nutzer. Die übrigen Mehrkosten (ca. 22 %) hätten vielfältige Gründe wie etwa Kostensteigerungen im Bereich technische Ausrüstung, zusätzliche nicht veranschlagte Maßnahmen oder Anpassungen von Anlagen an geänderte Vorschriften.

Die Fachgruppe Elektrotechnik der ZNL hat von Beginn der Baumaßnahme an bekannte Forderungen der Nutzer teilweise ignoriert und durch Massenreduzierungen, ohne die die Elektroinstallationsarbeiten wegen Kostenüberschreitung nicht hätten in Auftrag gegeben werden können, spätere Nachträge und damit erhebliche Mehrkosten in Kauf genommen. Bei ordnungsgemäßer Bearbeitung hätte für den Bereich Elektroinstallationsarbeiten bereits im Frühjahr 2002 ein entsprechender Nachtrag zeitnah aufgestellt werden müssen. Durch die Reduzierung des Hauptauftrags wurden allein bei diesem Auftrag Volumina von mehr als 700 T€ dem vorgeschriebenen Wettbewerb entzogen.

Die **GMSH** wendet ein, dass ein die Haushaltsansätze weit übersteigendes Ausschreibungsergebnis zur Aufhebung der Ausschreibung, zur Modifizierung des Leistungsverzeichnisses und zu den erheblichen Massenreduzierungen geführt habe.

Der **LRH** weist darauf hin, dass der hierauf basierende Auftrag nicht alle erforderlichen Leistungen enthielt.

Die Planung dieser Baumaßnahme ist teilweise kritisch zu sehen, was die folgenden Beispiele belegen:

- Durch den Verzicht auf den Einbau von 137 Sonnenschutzanlagen an der Nordwestfassade hätten rd. 100 T€ eingespart werden können (Gesamtkosten: rd. 390 T€). Dagegen wurde im nach Süden ausgerichteten Gebäudeteil, der komplett verglast ist, aus architektonischen Gründen auf jeglichen außen liegenden Sonnenschutz verzichtet. Die hier arbeitenden Mitarbeiter sind allein auf die bei entsprechender Son-

neneinstrahlung nicht ausreichende Wirksamkeit der eingebauten Sonnenschutzverglasung angewiesen.

- Für die EDV-Verteiler wurden keine separaten Räume vorgesehen. Da die Unterbringung dieser Schränke in Arbeitsräumen unzumutbar ist, wurden für die nachträgliche Behebung dieses Planungsmangels Mehrkosten in Höhe von 200 T€ genehmigt.
- Im Erdgeschoss wurde ein Lastenaufzug mit Kosten in Höhe von 35 T€ eingebaut, der an dieser Stelle gar nicht benötigt wird. Herstellungswie Folgekosten hätten eingespart werden können.

Die **GMSH** erwidert, die Südfassade bestehe aus einer Alu-Glas-Systemfassade mit integrierten Fenstern mit Sonnenschutzverglasung, die eine unangenehme Aufheizung der Innenräume verhindere. Der GMSH sei Kritik seitens der Nutzer nicht bekannt.

Für die EDV-Verteiler seien keine eigenen Räume notwendig gewesen, weil die im Planungsstand zugrunde gelegten Geräte den Grenzwert der Arbeitsstättenrichtlinie (55 dB (A)) eingehalten hätten. Erst das neue Netzwerkkonzept des Nutzers hätte zu EDV-Verteilern geführt, deren Schallpegelwerte im Bereich von ca. 70 dB (A) lagen.

Der Lastenaufzug sei gem. dem genehmigten Raumprogramm ausgeführt worden. Seine Nutzung durch den Nutzer entziehe sich der Kenntnis der GMSH.

Der **LRH** hält seine Feststellungen aufrecht.

29.4.2 Pädiatrie

Die Pädiatrie als Teil des Zentralklinikums wurde schon 1999 fertig gestellt. Die stichprobenweise Prüfung von Vergaben hat gezeigt, dass in Gewerken, die in einem Neubau exakt planbar sind (u. a. Trockenbau, Sonnenschutz, Heizung, Elektro) viele umfangreiche Leistungen nachträglich in Auftrag gegeben wurden. Diese Nachträge überstiegen die Auftragssummen z. T. deutlich bis hin zum Vierfachen. Die bereits zum Zeitpunkt der Übergabe aufgetretenen Mängel an dem für die Nutzung ungeeigneten Bodenbelag sowie der Brandschutzdecke sind auch 5 Jahre nach Fertigstellung nicht beseitigt, da die Feststellung der Verantwortlichkeiten und die Verhandlungen mit den am Bau Beteiligten sich seitdem hinziehen.

Die **GMSH** teilt mit, sie werde dem Problem der Nachträge zukünftig durch eine nachhaltigere Ausführungsplanung begegnen.

Hinsichtlich der Brandschutzdecken habe es erheblichen Klärungsbedarf hinsichtlich der Verantwortlichkeit gegeben. Die Sanierung, die im Mai

2006 abgeschlossen werde, habe gründlich geplant werden müssen. Die Sanierung des Bodenbelags wird nach langwieriger Schadensfeststellung, Ursachenforschung, Probesanierung und Streckung der Schadenskosten noch in 2006 abgeschlossen.

29.4.3 **Orthopädie, Neurowissenschaften, Zentralsterilisation**

Die im Zusammenhang mit der Orthopädie und den Neurowissenschaften zu errichtende Zentralsterilisation wurde von dem eingeschalteten Fachplaner unzureichend geplant. Umfangreiche Umplanungen haben zu Mehrkosten von ca. 1 Mio. € geführt. Der dem Land dadurch entstehende Schaden wird von der GMSH auf ca. 320 T€ beziffert und ist gegenüber dem Fachplaner geltend zu machen.

Die **GMSH** bereitet eine entsprechende Klage vor.

Durch die zeitliche Streckung des Neubaus infolge fehlender Haushaltsmittel und vom Architekten nicht ausreichend berücksichtigter Wasserhaltungsprobleme wurden im Gewerk „Erweiterte Rohbauarbeiten“ bislang - die Maßnahme befindet sich noch im Bau - bereits 6 Nachträge erforderlich, die bei gewissenhafter Planung weitgehend hätten vermieden werden können. Es wurden vergaberechtswidrig Leistungen in Höhe von rd. 820 T€ ausgeschrieben, die erst ein Jahr später in Auftrag gegeben werden konnten, da zum Zeitpunkt der Ausschreibung keine Mittel zur Verfügung standen.

Die **GMSH** erklärt, die durch die zeitliche Streckung entstandenen Mehrkosten seien zunächst nicht absehbar gewesen. Weitere Mehrkosten seien durch nachträgliche baufachliche Anerkennungen entstanden, die sie nicht zu vertreten habe. Nachtragsforderungen hinsichtlich der Wasserhaltungsprobleme seien zurückgewiesen worden. Es seien keine Leistungen vergaberechtswidrig ausgeschrieben worden, da ausreichende Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren zur Verfügung gestanden hätten.

Der **LRH** stellt fest, dass ausweislich der ihm vorgelegten Unterlagen zum Zeitpunkt der Ausschreibung der AWT¹-Kanal-Ringschluss wegen fehlender Mittel zurückgestellt worden war. Erst ein Jahr später wurden diese Mittel frei gegeben.

¹ Automatischer Waretransport.

29.5 Fazit

Der LRH mahnt bei allen an Baumaßnahmen des Landes Beteiligten - Ministerien, GMSH und Nutzern - an, der Planung der Baumaßnahmen mehr Augenmerk zu schenken. Der Bau eines Gebäudes sollte erst begonnen werden, wenn eine abgeschlossene Planung vorliegt. Andernfalls muss „baubegleitend“ geplant werden, was nicht nur i. d. R. zu teureren Lösungen führt, sondern oftmals auch Einfallstor für nachgeschobene zusätzliche Nutzerwünsche ist. Dabei ist die Planung regelmäßig kritisch zu hinterfragen, um krasse Fehlplanungen, wie z. B. außen liegende Sonnenschutzeinrichtungen an der nördlichen Seite eines Gebäudes, zu vermeiden.

Das zuständige Fachministerium ist dringend aufgerufen, bei Baumaßnahmen im Hochschulbereich spürbar Einfluss zu nehmen. Begehrlichkeiten und Wünsche seitens der Nutzer, wie sie beispielsweise während der langen Planungsphase des Neurozentrums in Kiel zu beobachten waren, muss das Fachministerium auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit hin prüfen und ihnen ggf. entgegenreten. Andererseits sind berechnete Nutzerwünsche ernst zu nehmen, damit keine Fehlplanungen - wie beim Hörsaalgebäude in Flensburg oder dem technischen Standard der Informatik- und Medizintechnik in Lübeck - erfolgen.

Die GMSH muss die Baumaßnahmen mit einer wirksamen Kostenkontrolle begleiten und die von ihr eingeschalteten freiberuflich Tätigen qualifiziert anleiten und überwachen.

Die **GMSH** erklärt, sie sei sich dieser Problemstellungen bewusst und greife diese Anmerkung auf. Durch eine Qualifizierung der Projektleiter, umfassende Vorgaben für Beauftragung und Überwachung freiberuflich Tätiger und die Einführung quartalsweise vorzulegender Statusberichte zur Kostenkontrolle sei man die erkannten Probleme engagiert angegangen.

Die Nutzer sind schließlich dringend aufgefordert, rechtzeitig und dann abschließend ihren Beitrag zur Planung zu erbringen und hierbei angesichts der schwierigen Haushaltslage Augenmaß walten zu lassen.